

Auch wenn ein Jahrtausend neu anfängt, werden wir uns mit dem Alltag beschäftigen – in diesem Heft fangen wir ganz unspektakulär mit Ladendiebstahl an. Natürlich werden auch diesmal nicht alle Fragen geklärt – das ist ja schon im letzten Jahrtausend nicht gelungen.

Ladendiebstahl – weiß denn nicht jeder, was es mit diesem Alltagsdelikt auf sich hat? Was ist genau Ladendiebstahl? HOFFMANN aus Sicht der Staatsanwaltschaft und HARNISCHMACHER aus Sicht der Polizei (wenn auch nicht von einem Polizisten geschrieben) definieren und differenzieren. Vielleicht werden die Leser staunen, daß z. B. die Bilanzfehlbeträge der Händler nur zu unter 50% auf Ladendiebstahl zurückgehen; oder sich über die Altersverteilung der ertappten Ladendiebe wundern. Und sehen, daß keineswegs nur ältere Frauen oder freche Jugendliche auffallen. Es folgt eine kritische Beschreibung von Projekten für jugendliche Straftäter aus Sachsen-Anhalt aus kriminologischer Sicht (BUSSMANN). Dort wird auch die Frage gestellt, ob so hoher Aufwand ausgerechnet für „kleine“ Kriminelle angezeigt ist. KNÖLLINGER und FOERSTER haben das später im Heft beschriebene Esslinger Praxisprojekt aus psychologischer Sicht wissenschaftlich begleitet mit einer kritischen Definition von krankhaftem Stehlen, einer Draufsicht und Prüfung der Vorgehensweise der Theorie und der Praxis. Und dann sehen Sie einmal, wie verschieden die Praxis reagiert. Der (zeitliche) Aufwand für die Gruppen mit Problemtäterinnen, Frauen, die Stehlen in krankhafter Form als Notbewältigungsstrategie verfestigt haben (WAIBEL und SODTKE) ist ganz verschieden von dem kurzfristig angelegten Vorgehen mit nur ein- oder zweimal auffälligen jungen Diebstahltätern. Deutlich wird allerdings auch, wie verschieden die Gewichtung des Deliktes Ladendiebstahl dabei aussieht (MAYER und SCHMITT). Ein Grund, genauer hinzusehen, wenn von den finanziellen und gesellschaftlichen Folgen von Diebstahl die Rede ist. Und genauer hinzusehen, wenn gerade die jungen Diebstahltäter eine besondere Behandlung erfahren sollen und ältere fast durchgängig als Massengeschäft behandelt werden.

Ein umfangreicher Einzelbeitrag von WISCHKA widmet sich den Behandlungsmöglichkeiten von Sexualstraftätern im niedersächsischen Strafvollzug, auch über den Vollzug hinaus. Und ein weiterer Einzelbeitrag von KIRPES mußte leider aus dem Schwerpunkt des letzten Heftes hierher übernommen werden, aus technischen Gründen. Ebenso gehört der Kommentar von HUBER über ein Handbuch des Ausländer- und Asylrechtes eigentlich noch ins Heft 4/99 – die Leser mögen uns nachsehen, daß wir mit dem letzten Jahrtausend nicht rechtzeitig fertig geworden sind und uns trotzdem auch ins nächste kritisch begleiten. HAASE bespricht ein Buch über Gerichtshilfe und hofft, daß Gerichtshilfe damit etwas besser wahrgenommen wird. In der Rubrik Rechtsprechung hat NEUBACHER diesmal Entscheidungen zur Bewährung und Umgebung, aber auch zu lebenslanger Strafe und zur notwendigen Verteidigung in Jugendstrafverfahren aufgenommen. Und dann streifen Sie doch einmal wieder über den Büchermarkt! Es lohnt.

In eigener Sache gibt es noch eine Veränderung mitzuteilen: WERNER SOHN, den Autoren längst als kompetenter Gesprächspartner im Redaktionsbüro bekannt, ist vom Herausgeber als Redakteur bestellt worden. Wir freuen uns, mit ihm auch auf dieser gesicherten Basis zusammen zu arbeiten. Innerhalb der Redaktion ist er schon längst unentbehrlich.

MARIANNE LÜBBEMEIER